

Stadt Neu-Anspach  
als gemeinsamer örtlicher  
Verwaltungsbehördenbezirk  
Neu-Anspach/Usingen  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Usingen**

Antragsteller Name, Vorname		Telefonnummer
.....		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
.....		
Art der Veranstaltung		
.....		
Ort der Veranstaltung		
.....		
Zeitpunkt der Veranstaltung		
.....		
Zeitraum der Plakatierung *		Anzahl der Plakate und Größe **
Beginn am ..... Ende am.....		..... Stück, A .....
Verantwortliche Person, Name und Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)		
.....		

**Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Plakatstände übernimmt, Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Es ist bekannt, dass die Plakatstände spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung wieder entfernt sein müssen.**

....., den .....  
.....  
**Unterschrift**

- \* Plakate dürfen frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden.
- \*\* Die Stückzahl der Plakate ist auf 20 begrenzt. Die Größe darf max. DIN A 2 betragen. Die Gebühr beträgt je Plakat 2,- €. Mindestgebühr: 20,00 €.